

Öffentliche Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht zur Speicherung von Daten für die Mitglieder der Wahlvorstände
in der Gemeinde Niedergörsdorf anlässlich der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des
hauptamtlichen Bürgermeisters am 23. August 2026 sowie einer etwa notwendig werdenden
Stichwahl am 13. September 2026

Gemäß § 92 Absatz 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen - auch für künftige Wahlen - anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Angaben gespeichert werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Auf das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Amtsblatt der Europäischen Union L 119/44 vom 4. Mai 2016, S. 1; L 314 vom 22. November 2016 S. 72) weise ich hiermit ausdrücklich hin.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Gemeinde Niedergörsdorf, Wahlleiterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf zu erklären oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift zu geben.

Niedergörsdorf, 30.03.2026



Boßdorf
Bürgermeisterin

Veröffentlicht am 08.04.2026
im „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ Nr. 04/2026 vom 08.04.2026